

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0009186 / 0002-0004
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0009186-0002/2
Firma	Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH EBGL Wertstoffhof Kippemühle
Standort	Refrather Weg 34, 51469 Bergisch Gladbach
Anlage	Wertstoffhof Kippemühle Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.12.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	27.03.2023
Gesamtaufwand	22 Stunden 30 Minuten
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Stunden incl. Fahrtzeit
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abwasser, allgemein
Immissionsschutz, allgemein
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Fehlende Inbetriebnahmeanzeige (Mangel beseitigt am 27.03.2023) 2. * Aufstellung von Sammelboxen außerhalb des für diesen Abfall genehmigten, überdachten und mit FD-Beton befestigten Bereiches. (Mangel beseitigt am 15.06.2023)
erhebliche Mängel	3. * Unsachgemäße Lagerung von Kleingeräten mit Lithiumbatterien. (Mangel beseitigt am 13.07.2023)
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.